

**Neuantrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz  
bei Lese- und/oder Rechtschreibstörung \***  
(nach BaySchO §§ 31- 36, BayEUG Art. 52)

Name des Schülers/ der Schülerin: \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

wohnhaft (Straße Hausnummer, PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

Wir stellen hiermit den Antrag auf

- mögliche Maßnahmen eines **Nachteilsausgleichs** (ohne Zeugnisbemerkung).
- folgende mögliche Maßnahmen des **Notenschutzes** (mit Zeugnisbemerkung):
- Verzicht auf Bewertung der Rechtschreibleistung in allen Fächern
- Verzicht auf Bewertung der Rechtschreibleistung in den Fächern \_\_\_\_\_
- Verzicht auf Bewertung des Vorlesens in den Fächern \_\_\_\_\_

Uns ist die Einteilung der Maßnahmen bekannt in



**Notenschutz:** bei Leistungsnachweisen; auf einen wesentlichen Kernbereich einer Leistung wird verzichtet; benötigt eine Zeugnisbemerkung

**Nachteilsausgleich:** nur bei Leistungsnachweisen; Prüfungsbedingungen werden angepasst, wesentliche Leistungen werden gewahrt; keine Zeugnisbemerkung

**Individuelle Unterstützungsmaßnahmen:** nicht bei Leistungsnachweisen; pädagogische, methodische, organisatorische oder technische Hilfen im täglichen Unterricht und in der Schulgemeinschaft; werden im Rahmen der räumlichen, technischen und personellen Möglichkeiten von der Schule gewährt (vgl. auch § 32 BaySchO).

Wir wünschen den Austausch von Informationen, die für die Prüfung der Genehmigung von Nachteilsausgleich und Notenschutz nötig sind. Dieser Austausch erfolgt zwischen der Schulleitung, dem zuständigen Schulpsychologen und den unterrichtenden und zuständigen Lehrkräften.

Bei Bedarf kann dieser Nachteilsausgleich/Notenschutz jederzeit erweitert bzw. geändert werden. Ein Verzicht kann für jedes Schuljahr bis spätestens Ende der ersten Unterrichtswoche abgegeben werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten